



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

20. März 2020

Aufhebung des Termins zur Verkündung einer Entscheidung im Verfahren „Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas“

1 GR 24/19

Der für Montag, den 30. März 2020, 11:00 Uhr, angesetzte **Termin** zur Verkündung einer Entscheidung (s. Pressemitteilung vom 4. März 2020) ist **aufgehoben**. Über einen neuen Termin wird der Verfassungsgerichtshof mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.